

14.02.25

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Erleichterung von
Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewltigung durch
Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstrkten
Hochwasserschutz**

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewltigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstrkten Hochwasserschutz

1. Die regionalen und nationalen Groschadensereignisse der vergangenen Monate durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten haben in vielen Lndern erhebliche Schden ausgelst. Brgerinnen und Brger sowie die Wirtschaft mssen aber im Sinne eines funktionierenden Staatswesens darauf vertrauen knnen, dass beispielsweise Schden der ffentlichen Infrastruktur schnell und zielgerichtet behoben werden.
2. Mit Blick auf die Zukunft stellt der Bundesrat fest, dass Groschadensereignisse durch Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten keine seltenen oder vereinzeltten Phnomene mehr sind, sondern durch die Auswirkungen des Klimawandels hufiger und ber das gesamte Bundesgebiet hinweg verteilt auftreten. Nationale wie auch regionale Naturkatastrophen bedeuten fr betroffene Lnder regelmig Schden von dramatischem Ausma.

3. Unabhängig der Notwendigkeit einer zeitnahen bundesseitigen Umsetzung bisheriger Unterstützungszusagen hält es der Bundesrat daher für angezeigt, die bislang geltende Staatspraxis, die mit Blick auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Schadensbeseitigung das Vorliegen einer erheblichen Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage bzw. eines schädigenden Naturereignisses von nationalem Ausmaß fordert, kritisch zu hinterfragen.
4. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, welche weitergehenden Finanzierungsinstrumente etabliert werden können, die bei Großschadensereignissen durch Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten eine passgenauere und flexiblere Ausreichung von Bundeshilfen an in unterschiedlicher Weise von regionalen oder nationalen Naturkatastrophen betroffene Länder ermöglichen würden und diese auch Ländern mit entsprechenden Schadensereignissen in den Jahren 2023 und 2024 zugänglich zu machen.
5. Der Bundesrat fordert den Bund ferner dazu auf, Länder und Kommunen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch bei der Prävention noch stärker zu unterstützen sowie die entsprechenden haushalterischen Möglichkeiten des Bundes für Hochwasserschutzmaßnahmen auszuweiten und zu verstetigen.
6. Zur Bewältigung und Absicherung von Schäden am Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger durch Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten fordert der Bundesrat die Bundesregierung zudem erneut auf, ein Modell für eine Pflichtversicherung bei Elementarschäden zu entwickeln, die alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Wohnort und Lage ihrer Immobilie gegen solche Schadensereignisse zu leistbaren Kosten absichert. Der Bundesrat verweist hierbei auf seine bestehende Beschlusslage.